

Karl Kuck Schule

Städt. kath. Grundschule * Karl-Kuck-Str.35 * 52078 Aachen * Tel.: 0241/520558 * Fax: 0241/9529449 *
Tel. Betreuung: 0241/4131053 * Mail: kgs.karl-kuck-schule@mail.aachen.de * Website: www.karl-kuck.schule

im August 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir begrüßen alle herzlich im neuen Schuljahr.

Hoffentlich konnten Sie und Ihre Lieben in den Sommerferien einige sonnige Tage erleben.

Das neue Schuljahr beginnen wir zuversichtlich und freuen uns auf Ihre Kinder.

Unsere neue Bildungsministerin Frau Feller hat uns in den Ferien ein Handlungskonzept und einen Elternbrief geschickt (siehe Link: [Handlungskonzept Corona](#) , [Elternbrief](#)).

Unser bestehendes Corona-Konzept haben wir angepasst (s.u.) und möchten hier kurz das Wichtigste zusammenfassen:

- Wir empfehlen für Kinder und Personal das Tragen einer Maske innerhalb der geschlossenen Räume, eine Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht.
- Es besteht keine Testpflicht, aber bei Symptomen sollte zuhause getestet werden.
Vor dem 1. Schultag bitten wir Sie alle, zuhause zu testen, damit wir unbesorgt starten können. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, bieten wir an diesem Tag in der Schule eine Testung an, wenn Sie uns dies schriftlich mitteilen. (Es reicht ein kurzer Satz im Hausaufgabenheft, z.B.: „Bitte testen Sie mein Kind heute in der Schule.“)
- Auch die Eltern der **Schulneulinge** bitten wir, die Kinder vor der Einschulung zu testen, wir können die Kinder bei Bedarf erst am Freitag testen.
- Pro Monat bekommen die Kinder 5 Tests von der Schule gestellt.
- Zum Unterrichtsbeginn betreten die Erstklässler das Schulgebäude über den Seiteneingang am kleinen Schulhof, alle anderen können zwischen Haupteingang oder dem Eingang an der Hermann-Lönsstraße wählen.

Wir freuen uns am Donnerstag auf unsere neuen Erstklässler und natürlich am

Mittwoch, 10.08.2022, auf alle anderen Kinder, für die der Unterricht am ersten Schultag **nach der 4. Stunde endet** (Schulmäuse werden betreut).

Alles Gute und Gesundheit im neuen Schuljahr wünschen

Doro Zwingmann, Rektorin und Claudia Klein, Konrektorin

"Corona- Hygiene - und Verhaltensplan der Karl- Kuck- Schule"

Das Wichtigste in Zeiten der momentanen Pandemie ist das Einhalten der AHA-L-Regeln zur Verminderung der Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus. Neben der Ausarbeitung und Gültigkeit eines schulinternen Corona-Hygieneplans gelten natürlich die Regeln für Husten- und Niesetikette.

Bei allen Bemühungen ist uns bewusst, dass wir bei kleinen Kindern nicht zu jedem Zeitpunkt die Einhaltung der Hygieneregeln überwachen können.

Bitte an die Eltern und Erziehungsberechtigten:

- Wenn Ihr Kind **mit Mund-Nasenbedeckung** zur Schule kommt, üben Sie bitte die Handhabung und geben Sie Ihrem Kind täglich ein bis zwei Ersatzmasken mit.
- Beachten Sie: **Kranke Kinder gehören immer nach Hause.**
Wenn ein Kind morgens Krankheits- Symptome zeigt und sich unwohl fühlt, darf es nicht zur Schule kommen. Eltern müssen ihr Kind zu Hause halten.
 Bei leichteren Erkältungssymptomen ohne Fieber, bei Übelkeit, Bauchschmerzen oder Durchfall sollte in jedem Fall getestet werden. Wir werden Sie auffordern, ein Kind, das Krankheitssymptome aufweist, abzuholen.
Daher ist es unbedingt notwendig, dass ein Elternteil oder eine andere Person für den Notfall immer telefonisch erreichbar ist und die Notfallnummern aktuell sind.
- Wir bitten **Erwachsene**, das **Schulgelände mit medizinischer oder FFP2-Maske** zu betreten und auf die **Abstandsregeln zu achten**. Wir sind telefonisch, per Mail oder Post (Briefkasten in der Nordstraße) erreichbar.

Flure, Ein- und Ausgänge, Räume:

- **Morgens** kommen die Kinder pünktlich **zwischen 7.45 Uhr und 8.00 Uhr** direkt in ihre Klassenräume.
 Dazu benutzen sie verschiedene Eingänge:
- **1. Schj.:** Seiten-Eingang kleiner Schulhof direkt gegenüber den Klassenräumen,
- **2. – 4. Schj.:** Haupteingang kleiner Schulhof oder durch das Tor Hermann-Löns-Straße
- Die **Lehrer*innen sind schon im Klassenraum oder Flur** und begrüßen die Kinder.
- **Feste Sitzplätze** werden aufgesucht und Taschen am Platz verstaut.
- In den Klassenräumen befinden sich **Lüftungsgeräte**, zusätzlich wird regelmäßig **quergelüftet**.

Reinigung:

- Die Fußböden, Treppenhandläufe und Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt.
- Die Seifenspende und Handtuchhalter müssen regelmäßig nachgefüllt werden.
- In jedem Raum steht ein Holzstehordner, in dem die Klassenleitung Einmalhandschuhe, Masken, Hand- und Flächendesinfektion bereithält.

Schulmäuse:

- Infos erhalten die teilnehmenden Kinder und deren Eltern über das Betreuungsteam.

Schutz von vorerkrankten Schüler*innen:

Schüler*innen, die durch Corona in besonderer Weise gefährdet sind, können nur in Ausnahmefällen nach Vorlegen eines ärztlichen Attestes und Rücksprache mit der Schulleitung vom Unterricht befreit werden. Das Zusammenleben mit einer gefährdeten Person ist im Regelfall kein Grund für eine Freistellung.

Sport:

- Sportliche Aktivität an der **frischen Luft** ist dem Sport in der Halle vorzuziehen.
- Die Halle wird nach jeder Sportstunde quergelüftet, zwischen den Sportunterrichtsstunden verschiedener Klassen sollten 10 min Lüftungszeit liegen.
- Vor und nach dem Sportunterricht müssen alle ihre Hände gründlich waschen oder desinfizieren!

Tests:

- Es besteht keine Testpflicht, aber wir bitten Sie, **bei Symptomen zuhause zu testen!**
- Pro Monat bekommen die Kinder **5 Tests von der Schule** gestellt. Diese sollen bei folgenden Anlässen eingesetzt werden: enger Kontakt zu einer infizierten Person, leichte Symptome wie Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Müdigkeit, Magen-Darm-Probleme, Geruchs- und Geschmacksverlust)
- Bei **schweren Erkältungssymptomen** ist ein Schulbesuch – selbst bei Vorliegen eines negativen Antigenselbsttests – nicht angezeigt.
- Sollten sich bei Kindern während des Schulvormittags **Symptome entwickeln oder verstärken** und liegt keine Testbestätigung durch das Elternhaus vor, kann **die Schule einen Test durchführen**.
- Bei **positiven Antigenselbsttests** muss ein „Bürgertest“ oder PCR-Test durchgeführt werden. Es besteht die Pflicht zur **Isolierung**, die durch „Freitestung“ nach 5 Tagen beendet werden kann (mit einem Bürgertest). Ohne „Freitestung“ dauert die Isolierung 10 Tage.

Ein sorgsamer Umgang miteinander ist uns sehr wichtig,
 wir hoffen also, dass Sie Verständnis für unsere Planungen haben.